



# Beitragsordnung

der

**RSG SH e.V.**

[www.rsg.sh](http://www.rsg.sh)

**SHFM**  
Motorsport

**ADAC**

Ortsclub im  
ADAC Schleswig-  
Holstein e.V.

---

## Beitragsordnung gemäß §5 der Satzung der RSG SH e.V.

Die Beitragsordnung wurde erstmalig am 02.01.2017 durch die Gründungsversammlung beschlossen und letztmalig durch die Mitgliederversammlung am 15.02.2019 novelliert.

- 1.) ordentliche Mitglieder der RSG SH e.V.  
Jahresbeitrag: 30.00 Euro
- 2.) außerordentliche Mitglieder, sowie Auszubildende und Studierende  
Jahresbeitrag: 15.00 Euro
- 3.) Familienmitgliedschaft  
Kinder und minderjährige Jugendliche, sowie Jugendliche in Ausbildung sind in unbeschränkter Zahl innerhalb der Familienmitgliedschaft beitragsfrei. Ansonsten erhöht sich für volljährige Jugendliche der Gesamtbeitrag der Familienmitgliedschaft um jeweils 15 Euro, sofern mehr als 2 Personen innerhalb der Familienmitgliedschaft volljährig sind.  
Jahresgrundbeitrag: 50.00 Euro
- 4.) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei
- 5.) Aus besonderen Anlässen können auf Beschluss der Mitgliederversammlung Umlagen erhoben werden.
- 6.) Bei besonderen Gründen (z.B. wirtschaftliche Lage des Mitgliedes) kann der Vorstand den Mitgliedsbeitrag in Einzelfallentscheidungen ggfls. auch unter Auflagen stunden, ermäßigen oder erlassen.
- 7.) Bei Eintritt wird der Mitgliedsbeitrag sofort mit Antragstellung fällig. Im Falle der Ablehnung des Antrages wird der mit dem Antrag entrichtete Beitrag zurückbezahlt. Erfolgt der Eintritt in der 2. Jahreshälfte, halbiert sich der Jahresbeitrag für das laufende Jahr und wird bei Eintritt im 4. Quartal gar gänzlich erlassen.
- 8.) Wünschen Mitglieder gem. §8 I der Satzung die postalische Übersendung der Einladung zur Mitgliederversammlung, erhöht sich der Jahresbeitrag pro entsprechendem Mitglied um 1 Euro.

Groß Vollstedt, den 15. Februar 2019